

deutschen Grenzen als offen und bis dahin der zweite Weltkrieg als nicht beendet angesehen wird. Bei der neuen Etappe der Bonner Expansionspolitik soll auch Westberlin eine besondere Rolle als Provokations- und Störzentrum spielen. In diesem Zusammenhang sei auf die Artikel in beiden Verträgen verwiesen, in denen die Vertragspartner zum Ausdruck bringen, daß sie Westberlin als eine besondere politische Einheit betrachten.

In den Verträgen zwischen der DDR, Volkspolen und der CSSR sprechen sich die Vertragspartner für die unbedingte Unantastbarkeit der Grenzen, einschließlich der Grenzen zwischen beiden deutschen Staaten, aus und weisen jedweden Versuch zurück, die DDR von den sozialistischen Staaten zu isolieren oder die sozialistischen Länder gegeneinander auszuspielen. Damit wird deutlich: Diese Vertragswerke dienen wirklich dem Frieden, indem sie den Aggressionsplänen der gefährlichsten Kriegstreiber in Europa, des westdeutschen Imperialismus und Militarismus, wirksam begegnen.

Auch dem Versuch, die sozialistischen Staaten im Zusammenhang mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu nötigen, die Alleinvertretungsmaßnahme Bonns hinzunehmen und die Hallstein-Doktrin zu akzeptieren, wird mit den Verträgen ein Riegel vorgeschoben.

Nach der Unterzeichnung der Verträge in Warschau und Prag gaben die führenden Politiker der DDR, der Volksrepublik Polen und der CSSR oedeutsche Erklärungen ab. Genosse Gomulka würdigte die Rolle der DDR im Kampf um die europäische Sicherheit u. a. mit den Worten: „Das Bestehen, die Entwicklung und Festigung der DDR als deutscher sozialistischer Staat stellt die Hauptbedingung für den Frieden und die Sicherheit in Europa dar.“ In Prag erklärte Genosse Novotny, daß sich die 2SSR der großen Bedeutung der DDR im Ringen um den Frieden in Europa vollauf be-

wußt sei und führte weiter aus: Eine Normalisierung in Europa könne nur über die Anerkennung der DDR und die Beseitigung von Neonazismus und Revanchismus in Westdeutschland erreicht werden. Diese klaren Worte unserer Freunde in den sozialistischen Nachbarstaaten der DDR finden bei real denkenden Politikern in den kapitalistischen und Entwicklungsländern Zustimmung. Deshalb gelangte Genosse Walter Ulbricht in Warschau zu dem Schluß: „Es mehren sich die Stimmen in aller Welt, die erklären, daß der Weg zur Herstellung diplomatischer Beziehungen zu den

sozialistischen Staaten in Europa über die Herstellung normaler Beziehungen zwischen den Regierungen beider deutscher Staaten und nur über die Preisgabe der Hallstein-Doktrin führt.“

Man kann also mit Fug und Recht sagen, daß die Freundschaftsverträge mit der Volksrepublik Polen und mit der CSSR ein wirksamer Schlag gegen die Bonner Alleinvertretungsmaßnahme sind. Sie stärken beträchtlich die Souveränität aller drei Staaten und zeigen ein weiteres Mal den eingefleischten westdeutschen Revanchepolitikern die Grenzen ihrer Macht.

Für enge wirtschaftliche Zusammenarbeit

In den Verträgen wird auch auf die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Beziehungen zwischen den Partnerländern eingegangen. Ihre unablässige wirtschaftliche Stärkung durch freundschaftliche Zusammenarbeit trägt in hohem Maße dazu bei, den politischen Festlegungen Nachdruck zu verleihen, d. h.: Der Ausbau der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Beziehungen zwischen der DDR, Volkspolen und der CSSR ist fester Bestandteil des Kampfes der sozialistischen Länder um die Schaffung eines Systems der europäischen Sicherheit.

Nach dem im Jahre 1964 mit der Sowjetunion Unterzeichneten Freundschaftsvertrag sind die Verträge mit der Volksrepublik Polen und mit der CSSR die wichtigsten zweiseitigen Abkommen der DDR mit anderen sozialistischen Staaten. Sie spiegeln den hohen Stand der Beziehungen wider, die sich auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens zwischen unseren Ländern entwickelt haben. Davon zeugt beispielsweise, daß der Außenhandel zwischen der DDR und der CSSR jeweils für beide Länder die zweite Stelle einnimmt. Die DDR steht im Außenhandel der Volksrepu-

blik Polen ebenfalls auf dem zweiten Platz, während die Volksrepublik Polen im Außenhandel der DDR die dritte Stelle belegt.

Im Artikel 8 des Vertrages mit der Volksrepublik Polen und im Artikel 2 mit der CSSR wird fast gleichlautend hervorgehoben, daß die zweiseitigen Beziehungen auf wirtschaftlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet zum gegenseitigen Vorteil und in Übereinstimmung mit dem Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe entwickelt und gefestigt, die Volkswirtschaftspläne gegenseitig koordiniert und die Kooperation in Forschung, Entwicklung und Produktion verwirklicht werden. Damit entsprechen die vertragschließenden Seiten dem objektiven Prozeß der Internationalisierung der Produktion unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution, und sie bekräftigen in den Verträgen, daß sich die nationalen Wirtschaften der Staaten gegenseitig weiter annähern werden.

Bei der perspektivischen Planung vor allem bis 1970 orientieren die DDR, die Volksrepublik Polen, die CSSR und auch andere sozialistische Staaten auf die konsequente Erhöhung der Effektivität der volkswirtschaftlichen Fonds. Große Auf-